

erstellt vom Referendarrat bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, Stand: Juni 2021

Die Stationsplanung

Was schon in den ersten Wochen beachtet werden muss...

Möchtet ihr die Verwaltungsstation an einer Deutschen Botschaft ableisten? Dann müsst ihr euch sehr schnell, innerhalb des ersten Monats, beim Auswärtigen Amt in Berlin bewerben. Die Bewerbungsfrist endet spätestens sieben Monate vor Beginn der Station (näheres im „Grünen Faden“).

Allgemein gilt, dass es immer sinnvoll ist, sich auf die Stationen vorzubereiten und sich einen Lernplan bis zum Examen zu entwickeln. Vielleicht könnt ihr auch eine stationsübergreifende, private Arbeitsgemeinschaft gründen. Vertiefte Informationen zum Ablauf des Referendariats findet ihr im „Roten Faden“ auf unserer Internetseite unter: www.referendarrat-sh.de

Der Referendarrat im Internet

Auf unserer Internetseite findet ihr zusammengefasste Informationen in verschiedenfarbigen „Fäden“. Sie beziehen sich auf fast alle Bereiche vom Ablauf der zweiten Juristischen Staatsprüfung bis hin zur Schwangerschaft im Referendariat. Über unser Facebook- und Instagram-Profil ([referendarrat.sh](https://www.instagram.com/referendarrat.sh)) könnt ihr euch zusätzlich auf dem Laufenden halten. Stationsangebote verschiedener Kanzleien und Erfahrungsberichte anderer Referendare aus diversen Stationen findet ihr ebenfalls auf unserer Internetseite (unter „Stationsangebote“ bzw. „Das Referendariat“/„Erfahrungsberichte“).

Juriszugang / Literatur

Einen kostenlosen Juris- und Beck-Onlinezugang habt ihr am OLG Schleswig, in den Bibliotheken der Landgerichte und im Rechtshaus in Hamburg. Über den Hamburger Anwaltsverein (HAV) könnt ihr gegen einen kleinen Obolus auch einen individuellen Zugang zu

Beck-Online bekommen. Nähere Informationen findet ihr auf der Internetseite des HAV.

Ausleihen von Fachliteratur:
Es gibt auch für Nicht-Immatrikulierte die Möglichkeit, sich einen Bibliotheksausweis („Stadt-Land-Nutzer“) der Universitätsbibliothek der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für 18 € im Jahr ausstellen zu lassen. Ebenso verfügt die Stadtbibliothek in Lübeck über eine große und aktuelle Juraabteilung. Mit einem Studentenausweis kann man dort eine vergünstigte Mitgliedschaft für 6 € erwerben.

Wohngeld, Kindergeld, Versicherungen

- Die Höhe der Unterhaltsbeihilfe berechtigt euch möglicherweise zum Bezug von Wohngeld; fragt einfach bei der für euch zuständigen Behörde an eurem jeweiligen Wohnort nach. Wichtig: Wohngeld wird erst ab Antragstellung gezahlt, es greift also keine Rückwirkung ein!
- Wenn ihr noch nicht 25 Jahre alt seid, haben eure Eltern möglicherweise noch Anspruch auf Kindergeld (ggf. auch länger, da die Wehr- und Zivildienstzeit hinzugerechnet wird).
- Versicherungen (z.B. Kfz-Versicherung) bieten oftmals einen günstigeren Tarif für Beschäftigte im öffentlichen Dienst an – das Nachfragen lohnt sich da manchmal.

Internationaler Studentenausweis

Rechtsreferendare werden, da sie noch kein 2. Staatsexamen haben, als Studenten im Sinne des Internationalen Studentenausweises (ISIC) anerkannt. Der ISIC kostet 15,- Euro und hat eine international festgelegte Gültigkeitsdauer, die immer am 01.09. eines Jahres beginnt und am 31.12. des folgenden Jahres endet. Für die Beantragung werden ein Passfoto sowie die Einstellungsurkunde benötigt.

Zum Referendarrat

Der Referendarrat nimmt gegenüber dem Oberlandesgericht und sonstigen Dienststellen die Aufgaben eines Personalrats wahr,

soweit nur Referendare betroffen sind. Über die Vielfalt der Referate und sonstigen Aufgaben könnt ihr euch gerne auf unserer Internetseite informieren. Wenn bei euch Fragen, Probleme oder Unklarheiten auftauchen, dann zögert bitte nicht und tretet mit uns in Kontakt. Der Rat wird immer für ein Jahr gewählt und tritt jedes Jahr Anfang Juni in neuer Konstellation zur konstituierenden Sitzung zusammen. Euch erwartet eine anstrengende Zeit, die aber auch Spaß macht. Wir wünschen euch Glück und vor allem Erfolg dabei.

Euer Referendarrat

Stand: Juni 2021. Die Informationen in diesem Leitfaden sind sorgfältig zusammengestellt. Dennoch übernimmt der Referendarrat für ihre Richtigkeit und Vollständigkeit keine Haftung.